

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

20.9.1857 (No. 221)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. September.

N. 221.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreis: die geschnittene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Karlsruhe, 19. September.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog sind heute Nachmittag um 2 Uhr nach Badenweiler abgereist.

** Die neueste indische Post.

Wir schließen den gestern veröffentlichten Mittheilungen der neuesten Ueberlandpost, in welcher der siegreiche Marsch des Generals Havelock, der leider schließlich vor Lucknow scheiterte, die Hauptrolle spielt, einige weitere an, um dann eine Reihe von telegraphischen Nachrichten folgen zu lassen, welche die allgemeine Lage viel bedenklicher erscheinen lassen, als sie vor ihrem Eintreffen erscheinen mußte.

Peshawar. Ein englischer Offizier erzählt Folgendes über die Niedererschlagung der Meuterer bei dem in Kottimurda n liegenden 55. eingebornen Regiment, wozu eine starke Abtheilung europäischer Truppen von Peshawar aus auf die erste Kunde der aufrührerischen Bewegung abging:

„Als das 55. Regiment die feindliche Macht anrücken sah, machte es sich bis auf 120 Mann aus dem Fort davon, und unsere Kavallerie und Artillerie begann die Flüchtlinge zu verfolgen. Man machte 112 Gefangene; ungefähr 400 entkamen über die Grenze nach Swat, und das übrige Regiment (960 Bajonnette) wurde zusammengehauen. Das Detachement zog dann weiter nach Abagan und Schufindher, wo es das 64. Nativeregiment entwarfnete und die Entwaffneten in die Kantonirungen beorderte. Mittlerweile waren wir in Peshawar nicht müßig. Sämmtliche Ausreißer des 51. Nativeregiments wurden von den Afridies (einem benachbarten Gebirgsstamm, mit welchem die Engländer früher lange zu schaffen hatten) heringebracht, gerichtet, und zum Tod verurtheilt. Dreyzehn der eingebornen Offiziere und Unteroffiziere wurden zur Hinrichtung ausgewählt, und vor den Augen der Truppen gehängt, der Rest auf Lebenszeit deportirt. Als das Detachement mit den Gefangenen des 55. Regiments zurückkehrte, wurden auch diese sofort abgeurtheilt, und jeder dritte Mann (also 40 von den 120) vor den Kanonenmündungen erschossen (blown away from the guns). Es war eine eigenhämlich schauerliche Szene. Ungefähr 9000 Mann standen auf der Parade; von diesen, wußten wir, würden 4000 gern in Empörung ausbrechen, wenn sie's wagten; 2000 warteten; daneben standen nur 3000 Europäer. Die Truppen bildeten ein auf einer Seite offenes Viereck, in der Lücke standen 10 Kanonen. Die Europäer hatten alle ihre Gewehre geladen, und jeder Offizier seinen Revolver in Bereitschaft. Die zwei Feldbatterien und die Gebirgskanonen waren mit Kartätschen geladen, und die Kanoniere standen mit brennenden Luntten. Die 40 Meuterer befanden sich mit Eisen gefesselt in einer Ecke des Vierecks. Der General kam, und wurde mit 16 Kanonenschüssen begrüßt. Er ritt um das Carré, und ließ das Urtheil ablesen. Die ersten zehn Gefangenen wurden dann vor die Kanonen gebunden, der Artillerieoffizier schwenkte den Degen, die Kanonen donnerten, und über dem Rauch sah man Beine, Arme, und Köpfe in allen Richtungen fliegen. Es waren vier Salven, und bei jedem Knall ging ein Schauer und ein Gemurmel des Grauens durch die aufgestellten Truppen. Seitdem hatten wir solche Hinrichtungsparaden jede Woche ein- oder zweimal, und die Gewohnheit hat uns nachgerade dafür abgestumpft. Die meutererlustigen Sipahis waren dadurch so ziemlich eingeschüchtert; doch versuchten einige den Drog, ihre Offiziere nicht mehr zu salutiren; allein ein halb Duzend dieser Widerspänstigen ward auf der Parade tüchtig durchgepeitscht, ihr Eigenthum konfiszirt, und sie sofort aus der Kantonirung ausgestoßen. Seitdem grüßen die Sipahis ihre Offiziere schon auf viertelstündiger Entfernung.“

Cawnpore. Am 17. Morgens rückten die Engländer in Cawnpore ein, und ihr erster Gedanke war, wie man sich denken kann, ihre gefangenen Landsleute zu erlösen. Man eilte nach den sogenannten Assembly-Rooms, dem Hauptquartier Nena Sahib's, wo dem Gerüchte nach 175 Frauen und Kinder eingesperrt sein sollten. Aber zu spät! Es war ein Anblick zum Versteinern oder Sterben. Abgehärtet und auf alle Schrecken gefaßt, wie die Sieger waren — was sich da ihren Blicken bot, übermannte sie; die Leute weinten wie die Kinder und brachen in verzweifelte Wuth aus. Der Hofraum vor den Assembly-Rooms schwamm in Blut, und darin hie und da ein zerrißenes Seidenkleid, ein Atlastuch, eine lange Haarlocke! Nach der Aussage der Einwohner hatte der Unhold Nena Sahib den Tag vorher alle Gefangenen schlachten lassen. „Eine Empfindung — sagt der „Bombay-Telegraph“ — schredlicher als Nachgedruch, regt sich Einem bei solchen Nachrichten in der Seele; die gottesfürchtigen Gemüther schaudern beim Gedanken, daß der Allmächtige eine solche Prüfung zu verhängen für nothwendig halten konnte. Aber wir können von den bezugenen Scheußlichkeiten nicht weiter reden; sie überheigen allen menschlichen Glauben, und dabei zu verweilen, erschüttert die Vernunft auf ihrem Throne.“

Delhi. Ueber die drei Ausfälle der Besatzung von Delhi berichtet der „Bombay-Telegraph“: Am 14. Juli wagten

die Meuterer, 9000 Mann stark, mit 4 Kanonen einen Angriff auf unsere Batterien. Sie suchten gedeckt von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags; da kamen sie an die Front heran und wurden in die Stadt zurückgetrieben. Unsere Leute folgten ihnen allzu hiezig bis dicht unter die Wälle, wo der Feind ein Kartätschen- und Musketenfeuer eröffnete. Unser Verlust an Todten und Verwundeten war schwer. Es ist schade, daß unsere Truppen sie verfolgten; denn bis zum Augenblick des feindlichen Rückzugs waren auf unserer Seite nur etwa 6 Mann getroffen. So macht unser Verlust 171 an Todten und Verwundeten. Vom 14. bis 23. hielten die Rebellen sich gedeckt. Aber am 24., als sie unsere Stellung bei der Metcalf-Batterie unter dem Schutze ihrer schweren Artillerie, die von den Stadtwällen aus donnerte, stürmen wollten, wurden sie von Brigadier Showers in der Flanke gepackt und ergriffen eiligt die Flucht, und nur durch ihr rasches Fersengeld vermochten sie ihre Kanonen zu retten. Unser Verlust war gering, doch wurden uns einige Offiziere verwundet. Unsere Truppen haben jetzt nicht weniger als 23 mörderische Gefechte vor Delhi bestanden, und ihr Muth ist so fest wie jemals; sie können den Feind schlagen, und wären sie einer gegen hundert.

Ueber die Zustände in Delhi gibt ein Indier, der daselbst vom 21. bis 23. Mai war, in „Lahore Chronicle“ nähere Auskunft. Die Stadt war von den Sepoys arg zugerichtet worden. Gleich bei ihrem Einzuge hatten sie zu plündern angefangen, und mehrere Einwohner, die für gelieferte Waaren Bezahlung verlangten, niedergeschossen. Am 11. Mai sprengten sie ein Pulvermagazin, wodurch viele Häuser beschädigt und gegen 500 Leute erschlagen wurden. Das Rauben dauerte 3 volle Tage, und jeder Sepoy trug so viele Waffen fort, daß sie später um einen Spontpreis zu kaufen waren; so eine Musketen um 8 Annas (10 Silberggr.), ein gutes engl. Schwert um 4 Annas (5 Silberggr.). Viele von den Sepoy-Regimenten hatten sich mit Schügen besetzt, so daß sie vor lauter Silber und Gold nicht gehen konnten; Andere dagegen darboten, und da die Reichen sich nicht schlagen wollten, fehlte es nicht an Reibungen. Die Prinzen des königl. Hauses fühlten sich sehr unglücklich; denn sie sind gezwungen, die Truppen bei Ausfällen anzuführen, ohne daß sie dazu Lust oder Geschick besäßen; die Einwohner vermüßten die Meuterer, die sie aus ihrer Ruhe gehört und der Rache der Engländer ausgesetzt haben, und am unbehaglichsten fühlte sich der König, dem die Wenigsten gehorchen, und der den Soldaten vor der Stadt Zuckerwerk zuschickt, um sie bei guter Laune zu erhalten. Diese aber haben vor den Engländern große Angst, binden sich oft einen Lappen ums Bein, um als Verwundete zu gelten, und laufen, wie sie nur können, in die Stadt zurück. Dafür verfolgen sie die Bürger und werfen Jeden ins Gefängniß, der englisch spricht. Am 30. Juni herrschte unter der Besatzung ein panischer Schrecken. Viele hatten ihre Waffen von sich geworfen, und hätten die Belagerer darum gewußt, sie hätten mit einem fähigen Handstreicher Herren der Stadt werden können. Von Disziplin — so erzählt dieser Augenzeuge — ist keine Spur. Die Kugeln schlagen in den Pallast, und die Prinzen haben diesen aus Angst längst geräumt. Nur der König lebt darin voll Schrecken über jede einschlagende Kugel.

Arrah. Mit der Kunde von der Meuterei in der Militärsation Dinapore hat man erfahren, daß es doch noch einige Regimenter der bengalischen Armee gegeben hat, die nicht entworfen worden waren. Es sind die in Dinapore, nicht sehr fern von Arrah. Diese Meuterer haben nicht minder blutig debutirt, als ihre Kameraden. „Es scheint — schreibt ein indisches Blatt —, daß die Meuterer, nachdem sie Dinapore verlassen hatten, nach Arrah, einer westlich von Dinapore gelegenen Zivilstation mit 2575 Häusern, marschirten. Die Einwohner glaubten dem Angriff widerstehen zu können, und verlangten eine Abtheilung europäischer Truppen zur Verstärkung. Die Folge war, daß alle Europäer, 50 an der Zahl, niedergemacht wurden. Es wurden 2 Dampfer mit Truppen der Stadt zu Hilfe geschickt. Von dem einen hat man nichts gehört. Auf dem andern wurden 200 Europäer eingeschiffet; sie fielen in einen Hinterhalt, wo 9 Offiziere und mehr als 100 Mann in Stücke gehauen wurden. Dieses Ereigniß öffnete den Rebellen die direkte Kommunikation zwischen Calcutta und Benares.“

Telegraphische Nachrichten.

Die neuesten telegraphischen Nachrichten klingen mißlich. Sie bestätigen namentlich, daß General Havelock sich nach einem blutigen Kampfe von Lucknow wieder nach Cawnpore zurückziehen mußte, und melden, daß die ausländische Bewegung nicht bloß in Centralindien im Zunehmen begriffen ist, sondern sich auch in der Arme von Bombay und jetzt sogar selbst in der Madras-Armee zu zeigen anfängt. Auch von Delhi gehen ungünstige, jedoch nicht verbürgte Gerüchte. Wir lassen die wichtigsten telegraphischen Depeschen folgen.

Aus Cagliari meldet der Admiral Stopford dem Sekretär der englischen Admiralität u. A.:

Calcutta, 10. Aug. Lord Elgin kam am 8. Aug. auf Ihrer Majestät Schiff „Spanon“, begleitet von J. M. Schiff „Pearl“, in Calcutta an. Diese Fahrzeuge hatten 300 Extra-Seefolken und 300

Landsoldaten an Bord. Nach der Meuterei von Dinapore wurde eine kleine, aus 160 Mann von J. Maj. 10. Regiment und eben so vielen Mann vom 37. bestehende Abtheilung ausgeschiedt, um ungefähr 8 Europäer, die von den Meuterern in Arrah eingeschlossen gehalten wurden, zu befreien. Die Expedition war nicht von Erfolg gekrönt und unser Verlust sehr schwer. General Elphinstone ist von seinem Kommando entfernt, und der Befehl über die Divisionen von Dinapore und Cawnpore dem General Dakram übertragen worden. Das 63. Infanterieregiment Eingebornen in Barampore ist am 1. Aug. entworfen worden. Das 11. irreguläre Kavallerie, und des Generalgouverneurs Leibwache sind ebenfalls entworfen worden.

London, 17. Sept. Einer offiziellen, dem India House zugegangenen Depesche entnehmen wir Folgendes:

Alexandrien, 12. Sept. General Havelock war von Cawnpore 25 Meil. gegen Lucknow vorgerückt, mußte jedoch nach Cawnpore umkehren, um Verstärkungen abzuwarten und seine durch Cholera stark vermehrte Krankenzahl unterzubringen. In Arrah war das Kotah-Kontingent sammt andern Meuterern gänzlich zerstreut worden. Der Verlust der Engländer bei der unglücklichen Expedition gegen Arrah betrug 200 Mann. In Madras hatte man eine Verschwörung, die Europäer in Benares und Jessore zu ermorden, entdeckt. Das Sekawatei-Bataillon schwankte, war jedoch noch nicht entworfen worden. — In Calcutta befürchtete man Unruhen während der Mohurum-Feste, und hatte deshalb die Leibgarde entworfen, ohne ihnen jedoch ihre Pferde abzunehmen.

London, 18. Sept. Nach (wenig authentischen) Berichten über Ceylon und Briel soll General Reed todt sein, und die Engländer sich durch die Cholera gezwungen gesehen haben, sich von Delhi nach Arrah zurückzuziehen.

Calcutta, 13. Aug. Eine Abtheilung Engländer, welche die Insurgenten in der Richtung von Arrah verfolgte, verlor 2/3 ihres Bestandes und mußte sich zurückziehen. Die Garnison Delhi's hatte bereits 20 Ausfälle gemacht. In Segowly wurden die Europäer niedergemetzelt. In Beha brachen Unruhen aus; der Belagerungszustand wurde proklamirt. In der Madras-Armee beginnen einige Meuterereien.

Calcutta, 15. Aug. Die Nachrichten aus dem Innern sind schlecht. Kommt nicht bald Hilfe, so ist Alles verloren.

Die französischen Okkupationen in Tunis.

Die Regentenschaft Tunis ist dem Namen nach noch immer eine türkische Provinz. Auch haben die staatlichen Bande durch den orientalischen Krieg eine neue Beglaubigung und Befestigung erhalten, da bekanntlich auch Ahmed Bey dem Sultan Hilfsstruppen schickte. Die tiefgreifenden Reformen, welche während der Regierung Abdul-Medschid's einander in Konstantinopel gefolgt sind, sollten daher auch für die afrikanischen Vasallenstaaten der Pforte bindende Geltung haben. Dieses ist jedoch keineswegs der Fall, und hat der Großherr auch hin und wieder Versuche gemacht, unmittelbar in die inneren Verhältnisse von Egypten, Tripoli, und Tunis einzugreifen, so geschah Dieses doch immer nur gelegentlich und niemals nach einem folgerichtigen Systeme. Die Politik der Pforte war in Bezug auf die Länder, in denen früher die Araber geherrscht, nie eine feste und konsequente; man lavirte so gut oder schlecht, als es eben ging, und je länger das Leitseil wurde, desto unsicherer war die Lenkung. So geschah es denn auch, daß sich in Afrika Staaten ablösen oder wieder näher anschließen konnten, ohne daß sich dadurch in den türkischen Machtverhältnissen wesentlich Etwas verändert hätte.

Wie Ahmed Bey sich gefällig gegen den „Beherrscher der Gläubigen“ erwies, so wollte auch dessen Nachfolger, Sidi Mohammed, sich als nicht minder strenggläubig benehmen; er ließ daher dem Sultan die Hilfsstruppen, die sein Vorgänger gestellt, bis zum Pariser Frieden zur Verfügung. Die Tuniser haben keine Gelegenheit erhalten, auf dem Felde der Ehre Vorbeeren zu pflücken; dafür machten sie sich durch Schlägereien in Konstantinopel desto bemerkbarer. Der Fanatismus dieser Halbwilden wurde durch die wenig schonende Behandlung, die sie von der Pforte erfahren, weil die allmächtigen Franzosen es geboten, natürlich nicht gemildert, und als die vergrühten Scharen endlich heimkamen, wurden ihnen vom Volke die stürmischen Beweise der Theilnahme und der Zustimmung geboten; man betrachtete sie als Gefrankte, als Opfer der Christen Herrschaft in Istanbul, und der Bey, durch die Volksstimme eingeschüchtert, beeilte sich, den Truppen durch Ehren- und Geldspenden zu beweisen, daß er über ihre Abenteuer am goldenen Horn denke, wie das Volk.

Seitdem hat Sidi Mohammed fort und fort auf beiden Füßen gehinkt. Der französische Generalkonsul Roches war allmächtig im Residenzpalaste, denn man fürchtete hier die Franzosen sehr; diese Allmacht hörte jedoch auf, sobald der allgewaltige Hafenspöbel seine Stimme ertönen ließ. Dieser aber haßt die Christen so heiß, wie die Juden, deren die Regentenschaft etwa 160,000 zählt; aber da er jene mehr fürchtet, als diese, die von Urzeiten her in Tunis im härtesten Druce und in der stets damit in Verbindung stehenden tiefsten Verachtung lebten, so machte der Christenhaß sich zunächst gegen die Juden Luft, und wurde dadurch gesteigert, daß diese sich mehr und mehr fühlen lernten, seit ihre Glaubensgenossen am

Hofe „des großen Sultans der Franken“ und an der Börse von Paris eine so hervorragende Rolle spielen.

Berggrößert wurde die Spannung durch die Proklamations vom 1. Juli 1856, in welcher der Bey, dem französischen Einflusse nachgebend, eine Reihe von Reformen ankündigte, und den Anfang mit wesentlichen Verbesserungen in der Vertheilung und Erhebung der Abgaben machte. Gleichzeitig wurde alten Klagen der Fremden über das Münzwesen Gehör gegeben, indem der Bey befahl, daß alle Inhaber von Goldmünzen ihren Borrath binnen fünf Tagen gegen Empfangschein in die Münze zu liefern hätten, wo sie demnächst neues Geld dafür erhalten würden, das zum Verthe der Piaster zu 63 Centimes geschlagen werden sollte. Der frühere Bey hatte nämlich mit den fremden Kaufleuten vereinbart, daß im Handel die fünf-Piaster-Stücke in diesem Verthe Kurs haben sollten. Wie heilsam diese Maßregel im Allgemeinen auch war, so konnte doch nicht fehlen, daß die rohen Massen, jeder Neuerung als Gährungswerk von vorn herein abhold, durch dieselbe zu neuem Mißtrauen Anlaß bekamen. Die Regierung fand es gerathen, die Reformen, bis auf die Münzangelegenheit, auf dem Papier zu lassen, und der Pöbel verhielt sich ruhig — bis auf gelegentliche Wuthausbrüche gegen die Schützlinge der Franken, die Juden.

Wir haben im Laufe dieses Sommers zwei solcher Judenverfolgungen zu melden gehabt. Die Veranlassung dazu war jedesmal eine zufällige, unbedeutende; der Stoß eines Packträgers gegen einen Juden, die feste Antwort des Legiers, dann Geschrei, Flüche, Pöbelzerse, während die Polizei nirgend zu sehen, die Garnison sämlich ist und die Regierung die Hände über den Kopf zusammenschlägt; alsdann, wenn es zu spät ist, Einschreiten, Hinrichtungen, Drohungen, Zusagen an die auswärtigen Konsuln, demüthigende Befehle des Bey oder seines Ministers und schließlich das frühere Schwanken hier, der alte Groll dort; das war und ist der regelmäßige Verlauf solcher Ereignisse im Oriente überhaupt und in Tunis ganz besonders.

Nach der letzten Judenverfolgung haben die Seemächte ernstlich einzuschreiten für Pflicht und Beruf erachtet. In der Sache hatten sie vollständig Recht; in der Form hätten sie gerechter und klüger verfahren müssen. Die Pforte hat doch immerhin noch die nominelle Oberhoheit, der Sultan ist zugleich Haupt der Gläubigen; es lag demnach nahe, daß man dessen Vermittlung zunächst in Anspruch genommen hätte, ja man durfte ihn eigentlich gar nicht umgehen.

Am 1. Sept. erschien — wie rein zufällig — das französische Uebungsgeschwader von Toulon auf der Rhede von Tunis, und alsbald meldete der Telegraph, daß der Bey sich den Franzosen zum Ziele gelegt hat. Admiral Trebohard erklärte dem Bey nämlich nach seiner Ankunft, er sei blos zu dem Zwecke erschienen, den nöthigen Reformen bewaffnete Hand zu leihen. Und der Bey? Er setzte sich hin und schrieb seinen Hatti-Humayum, durch den er dekretirt: Errichtung gemischter Kriminal- und Handelsgerichte, Einführung vollständiger Handels- und Gewerbefreiheit, Recht der Europäer, Eigentum in der Regentenschaft zu erwerben, Schutz der Personen und des Eigentums, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit der Besteuerung, Konstriktion und Feststellung der Dienstzeit, und endlich vollständige Religionsfreiheit — lauter Reformen, zu welchen wir den Tunesern nur Glück wünschen könnten, wenn diese Institutionen weise vorbereitet und die Frucht innerer Entwicklung wären. Doch was sind sie jetzt? Von Fremden dikirt und folglich von vornherein verhaßte Gesetze, zu deren Durchführung es keines kurzen Besuches, sondern einer bleibenden Gegenwart einer französischen Flotte bedürfte. (Köln. Ztg.)

* Tunis, 13. Aug. (Tel. Dep.) Das französische Geschwader verließ gestern die Rhede. Seit Veröffentlichung des neuen Hatti-Humayums sind die Beziehungen zwischen Eingebornen und Europäern ausgezeichnet. (1) Bei seinem Besuche an Bord des Admiralschiffes decorirte der Bey die höhern Offiziere des Geschwaders mit seinem Nischan-Orden.

Deutschland.

* Karlsruhe, 19. Sept. Das heute erschienene Regierungsbblatt Nr. 41 enthält:

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Korrespondenz zwischen großherzoglichen und schweizerischen Gerichtsbehörden betr. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: a) Das Gemeinberechnungswesen betr. b) Die Patentertheilung an die Kaufleute Sturn und Todt aus New-York betr. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Staatsprüfung der Kameralandidaten betr.

II. Dienstveränderung. Die evangelische Pfarrei Münzesheim, Defonats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 1513 fl. 51 fr.

* Karlsruhe, 19. Sept. Se. Excellenz der großh. Staatsminister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Meysenbug, ist gestern von einer längeren Urlaubsreise hieher zurückgekehrt, welche derselbe zum Gebrauche der Seebäder benützt hatte.

† Karlsruhe, 19. Sept. Heute Morgen hat auf dem großen Exercirplatz vor Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge abermals ein Brigademanoöver der großh. Kavallerie stattgefunden. Darauf folgte ein von Kavallerie- und Artillerieoffizieren veranstaltetes Preiswettrennen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog nahmen mit glänzendem Besolge nahe dem Ziele Posto. Als Preisrichter fungirten die Hh. Generalmajor Schuler, Oberst Vör, Oberstleutnant Jeroni, Frhr. v. Wechmar, und Frhr. v. Freyborn. In einiger Entfernung waren die drei großh. Kavallerieregimenter aufgestellt; zahlreiche Zuschauermassen standen rechts und links am Waldesraum. Das Ganze bot einen prächtigen, ritterlichen Anblick. Das Wettrennen hatte 4 Abtheilungen,

die 3 ersten auf 1000 Bahnlänge, das letzte auf 2500 Schritt, ganze Bahnlänge. Die erste galt dem dritten, von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge ausgelegten Ehrenpreis, die zweite dem Betrag sämmtlicher Einsätze zu 5 fl. 24 fr., die dritte, mit inländischen Pferden, dem zweiten, und die vierte dem ersten von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge ausgelegten Ehrenpreis. In der ersten und zweiten Abtheilung waren je 7, in der dritten 5, und in der vierten 8 Bewerber aufgetreten. Die auswärtigen Pferde waren von norddeutscher, englischer, arabischer, ostpreussischer Abstammung. In der ersten Abtheilung errang den Preis Hr. Oberleutnant v. Seldeneck vom großh. 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian (Pferd englischer Abstammung), in der zweiten Leutnant v. Friedrich von demselben Regiment (Pferd englischer Abstammung), in der dritten Rittmeister v. Fabert von demselben Regiment (Pferd von Ledolsheim), und in der vierten Oberleutnant v. Gemmingen vom großh. Artillerieregiment den 1. und Leutnant v. Göler vom 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian den 2. Preis. Nach Beendigung des Rennens hatten Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Gnade, die Preise höchstselbst zu vertheilen.

† Weingarten, 17. Sept. Gestern hielt der Verein für innere Mission aus Baden seine fünfte Jahresfeier in der evangelischen Kirche zu Weingarten. Das Fest war so besucht, daß die Kirche die Festbesucher bei weitem nicht faßte; der Rathhausaal wurde für die Uebrigenden nicht Platz fanden, benützt. Der Verein ist für die Verbreitung der heiligen Schrift, für die Herausgabe und Verbreitung kleiner christlicher Schriften thätig und unterhält vier Reisearbeiter aus dem Laienstande. Er hat im verfloffenen Jahre 46,000 kleine Schriften gedruckt und 20,000 ausländische angeschafft und dieselben verbreitet. Seine Einnahme betrug im verfloffenen Jahr ungefähr 2400 fl., und nahezu betrug auch so viel die Ausgabe. Zwei Bibelausdräger, welche unter d. r. Leitung des Vereins für die englische Bibelgesellschaft arbeiten, verkauften im letzten Jahre für 2- bis 3000 fl. Bibeln und Testamente; einer von diesen verkaufte den Sommer über in Baden. Die Frier eröffnete Pfarrer Krummholz von Weingarten; die Festrede hielt Professor Stern aus Karlsruhe und sprach über den Wandel des Christen, wie er sein müsse, damit er gottwohlgefällig sei; Pfarrer Gscheidle von Welschnereuth verlas den Bericht, der von dem abwesenden Pfarrer Eisenlohr in Lindeheim verfaßt war; Pfarrer Staudt von Kornthal sprach über die Widerstände, welche die Liebe Gottes in der Christenheit nicht durchdringen lassen. Am Nachmittag sprach Pfarrer Specht von Schatthausen über die Werthschätzung der heil. Sakramente, und Pfarrer Sachs von Sinsheim über das Ziel der Christen, das sie nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Auf dem Rathhause sprachen Pfarrer Henhöfer von Spöck und Pfarrer Haag von Langensteinbach, und Nachmittag Pfarrer Sabel von Waldangeloch und Pfarrer Jex von Palmbach. Ein schöner, gut eingübter Singchor verherrlichte das Fest.

* Pforzheim, 18. Sept. Ich habe Ihnen früher schon berichtet, daß hier Staatspolizei eingeführt wird. Es ist nun festgesetzt, daß dieselbe mit dem 1. Nov. in Thätigkeit tritt. Einzelne Beamte sind schon hier, um die nöthigen Einleitungen zu treffen. — Was Sie vor kurzem mittheilten, daß nun zwischen hier und Calw neben dem täglichen Eilwagen auch noch dreimal in der Woche ein Omnibus geht, hat seine Richtigkeit. Es kommt Dies aber uns Pforzheimern wenig, oder, von einer Seite betrachtet, gar nicht zu gut; denn Eilwagen und Omnibus fahren am Morgen von Calw hieher und Abends zurück. Es ist übrigens auch natürlicher so, als umgekehrt. Denn wie ich Ihnen früher schrieb, hat die neue Straße hauptsächlich die Bestimmung, dem württembergischen Nagoldthale einen neuen Verkehrsweg zu eröffnen. — In letzter Zeit sind in hiesiger Gegend die Holzpreise, namentlich auch für Bauholz, um ein Ansehnliches zurückgegangen. — Nächsten Monat wird hier ein landwirthschaftliches Fest gefeiert werden. Es wurde bereits angeregt, mit demselben ein Volksfest zu verbinden, ähnlich, wie es voriges Jahr am Vermählungstage unseres allverehrten großherzoglichen Paares stattfand.

† Heidelberg, 17. Sept. Die süddeutsche Abtheilung des allgemeinen deutschen Apothekervereins hielt ihre jährliche Versammlung dieses Jahr am 14., 15., und 16. Sept. zu Heidelberg. Die eingetroffenen Herren, etwa 112 an der Zahl, theilten ihre Zeit zwischen gelehrten Vorträgen in der Universitätsaula und Erholungen in unserer Umgebung. Für das nächste Jahr ist Würzburg als Versammlungsort gewählt.

* Nassau, 18. Sept. (Mh. J.) Bekanntlich wird das hiesige großh. badische Infanterieregiment in den nächsten Tagen die Stadt verlassen. Gestern haben sich die Unteroffiziere des Regiments in dem Meier'schen Biergarten versammelt und einen Abschied gefeiert. Der ganze Garten, mit Lampen beleuchtet, war so besucht, daß kein Platz mehr zu finden war; eine schöne Musik, abwechselnd mit den fröhlichen und gut vorgetragenen Militärgesängen, und ein für die jetzige Zeit ausgezeichnetes Bier brachte allgemeine Fröhlichkeit hervor. Auch beehrten mehrere Offiziere des Regiments das Fest mit ihrer Gegenwart.

† Aus dem Amtsbezirk Bühl, 19. Sept. Unsere Neben zeitigen von Tag zu Tag mehr, und der Herbst wird ohne Zweifel zwischen dem 10.—15. Okt. stattfinden. Die Qualität verspricht bei der trefflichen Witterung ganz ausgezeichnet zu werden, und man fängt an, bereits annähernd die Preise der 5 Tr. Weine zu schätzen. So glaubt man, daß der diesjährige Nügelöfster auf 48 bis 50 fl., der Barnhalter und Gallenbacher auf 33 bis 36 fl., der Neuweierer auf 30 bis 34 fl., der Steinbacher auf 28 bis 30 fl., der Umwegener auf 35 fl., der Bülthaler Wein auf 32 bis 34 fl., der Affenthaler auf 50 bis 55 fl. zu stehen kommen dürfte. Nach dem jetzt schon vorhandenen Zuckergehalte der

Trauben zu schließen, werden die diesjährigen Weine eine außerordentliche Stärke erhalten, und es möchten überhaupt die nächsten Monate sehr viel Lebendigkeit in unsere Gegend bringen.

X. Vom Schwarzwald, 18. Sept. Briefe von Schwarzwälder Uhrenhändlern in England, die dort ihr Geschäft meistens in Taschenuhren betreiben, sprechen von einem Mangel an Arbeitern daselbst, da sich besonders im Reparationsbetriebe die Geschäfte sehr steigerten. Es hält aber schwer, von unseren Bergen solche Arbeiter dahin zu entsenden, obgleich völlige Reisevergütung gegeben und gute Löhne zugesichert werden. Man sah sich daher genöthigt, sich an Geschäftsfreunde am Neuenburger See zu wenden, und hoffte, obgleich auch dort die Geschäfte im Flor stehen, unter den angebotenen Bedingungen die erhaltenen Aufträge erledigen zu können.

† Konstanz, 17. Sept. In der Schwurgerichtssitzung für das 3. Quartal d. J. werden dahier folgende Fälle zur Verhandlung kommen:

1) Am Montag 28. d. M. die Anklage gegen Jakob Friedrich Saug von Minshausen, königl. würtemb. Oberamts Tullingen, wegen Tödtung;

2) am Dienstag 29. d. M. die Anklage gegen Andreas Hamm von Rusbach, wegen Brandstiftung; und

3) am Mittwoch 30. d. M. die Anklage gegen Gregor Zahn von Stöckach, wegen Brandstiftung.

X Vom Bodensee, 18. Sept. Auf Arenenberg sind noch keine Nachrichten über die Ankunft des Kaisers Napoleon eingetroffen; doch vermuthet man, daß er von Stuttgart aus einen Ausflug dahin machen werde. Es werden daher jetzt auf Arenenberg Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers getroffen. Im eigentlichen Schloß sind die Baulichkeiten noch nicht so weit gediehen, daß dasselbe bewohnbar ist. Dagegen ist das Nebengebäude, in welchem Ludwig Napoleon zu Lebzeiten der Königin Hortensia wohnte, schon seit einiger Zeit vollständig hergestellt, und es wird dasselbe gegenwärtig so eingerichtet, daß sein kaiserlicher Besitzer darin wohnen könnte. Im Kanton Thurgau werden dem Vernehmen nach Anstalten zum feierlichen Empfang des Kaisers von Frankreich getroffen. — Gegenwärtig ist der Wasserstand des Bodensees und Rheines wieder außerordentlich niedriger.

* Frankfurt, 18. Sept. (Fr. Z.) Der Schleswig-Holsteinische Kammerherr Graf v. Scheel-Plessen ist dahier eingetroffen.

Berlin, 17. Sept. Gestern wohnte der König zum zweiten Male der Versammlung evangelischer Christen in der Garnisonskirche bei. Während der Anwesenheit Sr. Majestät trug der Missionsprediger Dr. Wight aus Konstantinopel seinen Bericht über die religiösen und kirchlichen Zustände, insbesondere des Protestantismus in der Türkei vor; hiernächst wurde von dem Vorsitzenden des Komitees des Evangelischen Bundes, Pastor Kunze, in Uebereinstimmung mit einer Versammlung in Providence in Nordamerika, ein Gebet um Ausbreitung des evangelischen Glaubens im Orient gesprochen. Sodann sprach der Pastor Ring aus Athen über den gegenwärtigen Zustand Griechenlands, sowohl was Kirche, als was Schule anbelangt. Der Prediger Häuser aus Elberfeld brachte die Grüße des Bräutigams und der freien Gemeinde in Elberfeld, und der Prediger Hofmann aus Speyer legte der Versammlung die Angelegenheit des dortigen Reichervereins vor. — Der Vorsitzende der zur Versammlung evangelischer Christen hier anwesenden englischen Deputation der bischöflichen Kirche, Baronet Sir Culling Cardley, ist plötzlich sehr schwer erkrankt.

Wien, 14. Sept. (N. C.) Der Bundespräsidialgeandte Graf Rechberg, welcher die noch übrige Zeit der Ferien zu einem Ausfluge nach Wien benützen wollte, wurde von hier aus angewiesen, für jetzt Frankfurt nicht zu verlassen und sich mit den Voreinleitungen zur Einbringung der Bundesvorlage in Betreff der holländischen Frage zu befassen.

Wien, 14. Sept. Heute Vormittag fand in der Hofburg ein Ministerconseil statt, bei welcher Gelegenheit unter Anderm auch über die Stellung Oesterreichs zur dänischen Frage in Frage debattirt worden sein soll. Aus guter Quelle verlautet, daß man sich diesseits nicht berufen fühlte, von den ursprünglichen, ohnehin sehr gemäßigten Forderungen abzugeben, welche Anschauung auch von Preußen getheilt wird. Wie es heißt, wird schon in nächster Zeit ein bekannter Diplomat in besonderer Mission nach Kopenhagen abgehen. Es kann jedoch nicht verhehlt werden, daß man auch von diesem „letzten Schritte“ keine irgenwie befriedigenden Resultate hofft. — Die „Wien. Ztg.“ meldete kürzlich, daß der Befehl ergangen sei, die eine Seite aller der kaiserlichen Armee zu verleihenden Fahnen mit dem Gnadenbilde der unbefleckten Jungfrau zu schmücken. Jetzt sollen, wie der „N. Z.“ aus Wien geschrieben wird, von den betreffenden Regimentskommandanten nicht zu übersehende Bedenken in Anbetracht der gemischten Glaubensbekenntnisse eingelaufen sein.

Frankreich.

X Straßburg, 18. Sept. Die Abreise des Kaisers Napoleon aus Calons wird am 23. oder 24. d. M. erfolgen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Se. Majestät auf seiner Reise nach Stuttgart den Weg über Straßburg einschlagen werde. Ueber den Zweck der Zusammenkunft des Staatsoberhauptes Frankreichs mit dem Kaiser von Rußland sind in einzelnen Blättern Deutschlands verschiedene Ansichten geäußert worden. Wir haben in dieser Beziehung der sogenannten öffentlichen Meinung nicht vorgreifen wollen. Da wir es uns indessen in guten wie in schlimmen Tagen stets zur Aufgabe machten, vermittelnd, und zwar im Sinne des Friedens wie im Interesse des Verkehrs, zwischen Deutschland und Frankreich aufzutreten, so dürfte es uns auch bei

Gelegenheit dieses höchst wichtigen diplomatisch-politischen Ereignisses vergönnt sein, unsere Ansicht auszusprechen. Kaiser Napoleon III. kennt Deutschland. Er hat einen Theil seiner Jugend daselbst verbracht. Er kennt dessen Sprache, dessen Einrichtungen, und dessen Verhältnisse. Er steht mit vielen deutschen Fürsten in verwandtschaftlichen Beziehungen, und hat sich namentlich der Freundschaft jenes deutschen Königs zu erfreuen, dessen Biederkeit und patriotischer Sinn zu allen Zeiten die Feuerprobe bestanden. Wer wollte sich erkühnen, den Bestrebungen des edeln Staatsoberhauptes Württembergs — zwei der mächtigsten Fürsten Europa's in seinem Residenzschlosse aufzunehmen — Motive unterzuschieben, die nicht die lauterste Gesinnung an sich tragen? Selbst England mit seiner so überaus vielföpfigen Presse erkennt Dies an. Je ruhiger und vorurtheilsfreier man diese Zusammenkunft beurtheilt, desto mehr muß man zur Einsicht gelangen, daß es sich hier nicht um einen „Eroberungskongreß“ handelt, vielmehr um ein Stillschreiten der Konvention, um einen persönlichen Austausch der Ideen, die nach harter Kriegszeit der friedlichen Nothwendigkeit der Gegenwart entsprechen. Daß zu diesem Zwecke König Wilhelm die Hand bietet, dafür wird ihm die Geschichte Dank wissen. Napoleon III. hat bis jetzt Mitteleuropa durchaus keinen Anlaß gegeben, mißtrauisch gegen ihn oder gar mit seiner Handlungsweise unzufrieden zu sein. Wir verdanken ihm namentlich jene verbesserten Verkehrsbeziehungen nach Deutschland, die allein im Stande sind, Vorurtheile zu zerstreuen und den materiellen zwischenwiderlichen Verbindungen geistlichen Vorschub zu leisten. Oder wäre es allenfalls im Interesse Frankreichs, auf gespannten Füßen mit Deutschland zu leben? Wir glauben kaum. Darum aber knüpfen wir durchaus keine Besorgnis an die Zusammenkunft von gebrühten Hälften, welche die Bedürfnisse des Jahrhunderts wie der Zivilisation erfasst, und nur dem zu huldigen befreit sein müssen, was zeitgemäß ist. Die Zustände und Anforderungen Frankreichs gleichen heute nicht mehr denen, wie sie zu Anfang dieses Jahrhunderts an den Tag traten. Straßburg wird den Kaiser ebenso als Friedensfürst empfangen, wie die benachbarten deutschen Lande, und Frankreich wird sich eben so wie Deutschland freuen, wenn in Stuttgart der Weg zu ungestörter friedlicher Zukunft angebahnt wird. Europa aber wird dem König Wilhelm I. von Württemberg zu Dank verpflichtet sein, daß es seiner Einsicht und seinen persönlichen Beziehungen zu den beiden mächtigen Herrschern gelang, dem europäischen Frieden — dessen Bedürfnis von Niemand in Abrede gestellt werden kann — glänzende Dienste geleistet zu haben.

† Paris, 18. Sept. Der „Moniteur“ veröffentlicht den zwischen Frankreich und Bayern unter dem 3. Juli 1857 abgeschlossenen und unter dem 29. Aug. zu Paris ratifizirten Vertrag bezüglich der internationalen Eisenbahnen. Wir haben einige Bestimmungen desselben aus. Um den Baaren- und Reisentransport von Straßburg nach Neustadt zu erleichtern, kann Bayern in dem gemeinschaftlichen Bahnhofs zu Weissenburg einen besondern Dienst zur Erfüllung gewisser Zollformalitäten einführen und sollen die bayrischen Bureaus durch das bayrische Wapen bezeichnet werden. Die Eisenbahn zwischen Weissenburg und der ersten bayrischen Station wird für beide Länder zur Ein- und Ausfuhr und zum Transit als offene internationale Straße erklärt. Unter gewissen Umständen kann bei plombiten oder unter Verschluss stehenden Baaren die Zollvisitation sowohl in Weissenburg als auf den betreffenden Grenzbureaus unterbleiben. Vorläufig jedoch nur für Waggonen, welche für Bayern nach Ludwigshafen und für Frankreich nach einer Anzahl Stationen bestimmt sind. Nach und nach sollen diese Erleichterungen auch auf andere Punkte ausgedehnt werden. Was die Reisenden betrifft, so sollen die Gepäck gewöhnlich in Bayern auf dem Grenzbureau von Schaidt und in Frankreich zu Weissenburg visitirt werden. Auf Verlangen der Gesellschaften und der Reisenden kann Dies jedoch auch bei einem dazu autorisirten Zollbureau im

Innern des Landes geschehen. — Ferner veröffentlicht das amtliche Organ einen mit Hamburg geschlossenen literarischen Vertrag. — Gestern Morgen traf der Herzog von Cambridge in Begleitung mehrerer Adjutanten im Lager von Chalons ein, wo er mehrere Tage verweilen wird. Auch General Lord Cardigan ist daselbst angelangt. Im Laufe des Tags besichtigten der Kaiser und sein erlauchter Gast das Lager in allen seinen Theilen. — Einem Bayonner Blatt zufolge wird die Kaiserin Eugenie bis Ende des Monats in Biarritz bleiben (sobin weder nach Chalons, noch nach Stuttgart gehen). Die Kaiserin, welche vorige Woche in Bidache war, wird Ausflüge nach St. Sebastian, Cambo, und Hasparren machen. — Das „Pays“ berichtet, daß nach neuerer Bestimmung die den Hauptleuten, Leutnanten, und Unterleutnanten der Linientruppen bewilligte Gehaltszulage nunmehr auch auf die kais. Garde und die eingebornen Truppen in Algier ausgedehnt werden soll. — Bekanntlich hat Kapitän Doineau und alle jene, welche von dem Gerichtshof zu Dran verurtheilt worden sind, Berufung eingelegt. Die umfangreichen Akten dieser Angelegenheit trafen gestern beim Kassationshof ein. Rath Rives (welcher als Präsident der Kriminalkammer fungirte) bezeichnete den Rath Séneca als Berichterstatter. Achille Morin, Anwalt am Kassationshofe, ist mit Verteidigung der Berufung des Kapitans Doineau beauftragt. Hr. Dubois wird jene Val-Had's vertreten. Der Tag der Verhandlung ist noch nicht bekannt. — Börse. Hauffe. Belebtes Geschäft. 3% 67.15. Cred. mob. 820. Defferr. 657.50 bis 660.

Türkei.

Fries, 17. Sept. (T. D. d. A. J.) Konstantinopel, 12. Sept. Bei Schicksesse sind 24,000 Russen von 35,000 Eskeressen geschlagen worden! 15,000 Daghestaner plündern die Kaspischen Uferprovinzen. (Wenig wahrscheinlich, und vermuthlich rein perotische Erfindung. Der Name Schicksesse wird sich wohl nirgends finden. D. R. d. A. J.)

Vermischte Nachrichten.

** Von der Alb, 19. Sept. (Zur Bierfrage.) Bekanntlich besteht in Bayern in Betreff des Bierpreises ein anderes Verfahren, als bei uns. Während ihn hier die Produzenten und Bierwirthe machen, wird er in Bayern von den Behörden nach Maßgabe einer Berechnung, für welche das Gesetz genaue Vorschriften gibt, zweimal im Jahre (für das Winter- und das Sommerbier) festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht. Dabei ist zu unterscheiden der „Gantepreis“ und der „Schantpreis“; ersterer ist der Fabrikpreis, um den der Brauer das Bier an die Wirthe, letzterer der Detailpreis, um den der Schenkwirth das Bier an das Publikum zu verkaufen hat. Es ist nicht ohne Interesse, zu sehen, wie sich die Bierpreise in Bayern zu denen im Großherzogthum Baden verhalten.

Vor uns liegt die Bekanntmachung des k. Landgerichts München, den Bierpreis (Biermaß) für das Bier des nächsten Winters betreffend. Derselbe lautet also:

„Bekanntmachung. (Den prov. Winterbiermaß für das Subjahr 1857/58 betr.)

332. Mit Bezug auf die im Kreis-Amtsblatte I. J. Nr. 51 S. 1462 enthaltene höchste Regierungsausschreibung rubr. Betreffs wird zur allgemeinen Darnachachtung eröffnet, daß der provisorische Winterbiermaß per Maß vom Gantepreis auf 4 kr. 2 Pf. (vier Kreuzer zwei Pfennige) festgesetzt worden ist. In denjenigen Orten, in welchen ein Lokalmal-ausschlag erhoben wird, ist dieser dem obigen Preise beizurechnen.

Den Wirthen gebührt als Schenkwirth ein beizurechnender Betrag von 2 Pfennigen per Maß.

Gleichen Schenkwirth dürfen auch die Brüner von jenem selbsthergezeugten Biere erheben, das sie an die ihre Zech- und Wirthschaftslokale besuchenden Gäste in Minute abgeben. Ferner ist jenen Bräuhausbesitzern, mit deren Braugerechtfamen erweislich auch Zafers- oder sonstige Wirthschaftsgerechtfamen verbunden sind, so lange sie diese Gerechtfamen ausüben und versichern, auch bei Verleibung ihres Bieres über die Gasse der obige Schenkwirth gleich allen übrigen Wirthen gestattet; dagegen

kommt den übrigen minütirenden Bierbräuern der Schenkwirth bei Verleibung des Bieres über die Gasse nicht zu.

Die Verleibung des Winterbieres vor dem 15. d. M. darf jedoch nur dann gestattet werden, wenn dasselbe unter Zuziehung des dasigen Gerichtsarztes und geeigneter Sachverständiger untersucht und zum Auskosten tauglich erkannt wurde.

Die sämmtlichen Gemeindeverwaltungen haben diesen Biermaß gehörig zu veröffentlichen, und man wird diese Maßbestimmung auch in allen Schenken amtlich gefertigt ansetzen lassen.

München, den 7. September 1857. — Königl. Landgericht München I. J. — Eder, Landrichter.

Wo keine Gemeindeabgabe auf Bier besteht, kauft sonach das Publikum beim Schenkwirth im nächsten Winter die Maß Bier (2 Seidel) um 5 Kreuzer; wo eine solche Abgabe besteht, kostet sie etwa 1 oder 2 Pfennige mehr, also 5 1/2 bis 5 1/2 Kreuzer. Die bayrische Maß ist ungefähr gleich drei badischen Schoppen. Das Publikum muß bei uns in den Städten mit geringer Ausnahme für den Schoppen 3 Kreuzer bezahlen; es bezahlt also ein Quantum Nahrungsstoff mit 9 kr., das in München nicht ganz 6 kr. kostet; das Bier ist bei uns um etwas mehr als ein Drittel theurer, als in der bayrischen Hauptstadt. (Nur in Kafe's, Wirthschaftsgärten, öffentlichen Vergnügungsorten, besonders den eleganten und entfernter gelegenen, darf in Bayern ein etwas höherer Preis festgesetzt werden, aber selbst beim Sommerbier ist er lange nicht auf 9 kr. gestiegen.) Bemerkung mag noch werden, daß die Staatssteuer vom Bier in Bayern namhaft größer ist, als in Baden.

Wir wollen mit diesen Bemerkungen nicht auf eine Herabsetzung der Bierpreise bei uns wirken; wir mißgönnen den Bräuern die hohe Verwerthung ihres Fabrikats nicht; wir gönnen jedem Gewerbsmann, also auch dem Brauer, einen tüchtigen Gewinn; aber wir verlangen dafür auch eine tüchtige Leistung. Ein badischer Schoppen Bier kostet im nächsten Winter in München (wenn noch Kommunalabgaben darauf fallen sollten) nicht ganz 2 kr.; wir — und wie wir gewis das gesammte biertrinkende Publikum im Großherzogthum — bezahlen dafür gern 3 kr.; nur wollen wir, daß dieses Bier, welches, wie gesagt, um mehr als ein Drittel theurer ist, als in München, wenigstens eben so rein, eben so frei von künstlichen Zusätzen, eben so naturgemäß gebraut und behandelt, eben so maß- und hoffentlich, eben so kräftig und gesund, — kurz eben so gut sein soll, wie in München.

— München, 16. Sept. (Fr. P. J.) Ueber die Entstehung der schrecklichen Pulverexplosion in vergangener Nacht konnte bis jetzt nichts Bestimmtes ermittelt werden. Die Masse des Pulvers, welche sich im Laden des Eisenhändlers Rosenlehner befand, betrug über 1 Zentner; glücklicher Weise aber blieben drei Häuser Pulver, die sich im Keller befanden, unberührt, sonst würde sicher das Unglück noch größer sein, als es jetzt schon ist: 5 Personen todt, 5 schwer und 3 leicht verletzt, und zudem hat der Eigentümer des Hauses, der bei der Katastrophe nicht zu Hause war, seit er Kenntnis von derselben erhielt, Sprache und Gehör verloren. Das Rosenlehner'sche Haus ist völlig und an vielen Häusern der Umgebung sind besonders die Fenster zerstört. Die fünf Getödteten sind: Pugarbeiterin Graf, deren Tochter, der Maler Castens aus Schleswig, der Lohnknecht Weichselbamer, und die 11jährige Rosenlehner. Unter den Schwerverletzten befinden sich zwei Töchter der Graf, unter den Leichtverletzten ein Instrumentenmacher Castens, ein Bruder des getödteten Malers.

Der gegenwärtig in Wiesbaden verweilende Bassist Karl Formes hat mit einem amerikanischen Unternehmer auf längere Zeit Kontrakt abgeschlossen. Formes erhält gegen die Verpflichtung, viermal wöchentlich, und zwar in allen amerikanischen Staaten, zu singen, eine Monatsgage von ca. 2000 Thlrn. und freie Reise.

Für die Königsbacher Brandverunglückten sind ferner bei uns eingegangen: Von einer Abendgesellschaft zu Stillingen 6 fl. 3 kr. Expedition d. Karlsruh. Zig.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 20. Sept., 3. Quartal, 93. Abonnementsvorstellung: Die Jüdin; große Oper in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe, von J. v. Seyfried; Musik von Halevy.

K.189. Durlach, den 17. September, Nachmittags ein Uhr, starb dahier nach kurzem Leiden der pensionirte großherzogl. Kriegskommissär Karl Stab.
Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen,
Durlach, den 18. September 1857,
Die trauernde Wittwe
Margaretha Stab, geb. Rindler.

K.220. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Stellung des Offiziers zur Militär-Rechts-Pflege im Großherzogthum Baden.

Eine praktische Anleitung zu allen Amtshandlungen, welche dem Offizier dabei obliegen können, bearbeitet von Wilhelm Benig, Großherzoglich Badischem Garnisons-Auditor. Konstanz. Druck und Verlag von Jakob Stadler. Preis, in Umschlag gebunden, 1 fl. 12 kr.

Mit Gratis-Prämie für Jahres-Abonnenten! K.209. Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen: H. GERSON'S MODE-ZEITUNG. Zeitschrift für Mode, Industrie, Kunst u. Literatur. Alle 14 Tage 1 Nummer in 2 Bogen gr. 4. mit vielen fein gestochenen Originalbelegungen. Preis nur 1 Thlr. pr. Quartal.

K.205. Frauen-Zeitung für weibl. Arbeiten, Moden und Hauswesen. Stuttgart. No. 1 des IV. Quartals (No. 19) ist versendet. Vierteljährlich 6 Hefen mit 19-20 Muster- u. Modenbelegungen. Das Unterhaltungsblatt Salon bildet eine regelmäÙ. Gratis-Zugabe. Preis 54 kr. Abonnements nimmt jede Buchhdlg. an: S. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

K.182. Kehl a. Rhein.

Wechsel in beliebigen Beträgen und Sichten auf: New-York, Buffalo, Philadelphia, Baltimore, Cincinnati, St. Louis, Chicago, Milwaukee u. s. w. wie überhaupt auf alle bedeutendere Plätze Amerika's sind Reis zu den billigsten Tages-Coursen bei uns zu haben. Zugleich empfehlen uns zur Besorgung von Vollmachten, Einzug und Auszahlungen von Geldern, Regulirung von Erbschaften u. c. und können durch unsere vielfältige Verbindungen in den Vereinigten Staaten bei allen in dieses Fach einschlagenden Aufträgen billige und schnelle Bedienung zusichern.

Rieder & Schwarzmann in Kehl a. Rhein.

Stellegesuch. Ein nicht mehr junges Frauenzimmer sucht eine Stelle in einer christlichen Familie. Gerne würde sie die Führung eines kleinen Haushalts bei einem älteren Herrn oder Dame übernehmen, und dabei mehr auf eine freundliche Behandlung als großen Gehalt sehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. K.205.

J.71. Handelschule in Mannheim. Mit dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Winterkursus werden wieder Zöglinge in die Anstalt aufgenommen, und beliebe man sich wegen Programme der Anstalt an den Unterzeichneten zu wenden. Friedr. Schöffing, Vorsteher.

K.210. Mannheim. Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen.

Wir erlauben uns hiermit, den verehrlichen Eltern unsere seit Mai d. J. gegründete „Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen“ in empfehlende Erinnerung zu bringen. Hierbei glauben wir bemerken zu müssen, daß unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, die Zöglinge zu einfachen und praktischen Hausfrauen zu erziehen, ohne daß die geistige Ausbildung jedoch im geringsten vernachlässigt wird. — Besondere Rücksicht wird auch auf die gründliche Erlernung der deutschen und französischen Sprache, sowie aller weiblichen Hand-Arbeiten, Musik u. c. genommen. Nähere Auskunft und Prospekte ertheilen auf portofreie Anfragen mit Vergnügen, Mannheim, im September 1857, Geschwister Barth, N.4. Nr. 1.

J.957. Hamburg. Unter heutigem Datum habe ich neben meinem See-Assicuranz-Geschäft ein Expeditions- und Commissions-Geschäft hier errichtet und halte meine Vermittlung empfohlen. Hamburg, den 1. September 1857. W. Schernikau.

Offene Lehrstelle. K.225. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mann kann sogleich in ein Spegerei-, ital., französl. Speisewaren-Geschäft in die Lehre treten. Das Nähere erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

K.206. Karlsruhe. Anzeige. Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich eine

Ph. Daniel Meyer, groß. Postleierant.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.



von Mannheim vom 14. September an:

täglich 6 Uhr Morgens nach **Obm-Arnheim**,
Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags nach **Rotterdam**,
Montags und Donnerstags nach **London**;
" 8 Uhr Morgens nach **Obm** im Anschluß an den 1. Zug von **Karlsruhe**;
" 2 1/2 Uhr Nachmittags nach **Mainz** an den 3. Zug von **ditto**.
Das 8 Uhr Boot verkehrt zwischen **Mainz** und **Obm** als Schnellboot nur mit **Biebrich, Bingen, Coblenz** und **Bonn** und werden nach diesen Stationen und **Obm** nur Billeter für den 1. und 11. Platz erteilt.
Von **Mainz** täglich 5 1/2, 7, 9, 11, 12 1/2 Morgens nach **Obm**,
2 1/2 Nachmittags nach **Coblenz**.
Mannheim, den 13. September 1857.

Die Agentenschaft: Claasen & Reichard.

K.207. Karlsruhe.
Fromage de Brie,
deNeufchâtel, frischer Eidamer eingetroffen bei
H. Daniel Meyer,
groß. Hoflieferant.

Mairie der Stadt Lauterburg.

K. 201. Ein Kaiserliches Dekret vom 1. August 1857 errichtet zu Lauterburg zwei Jahrmärkte, welche für den Verkauf von Pferden und allerlei Vieh gehalten werden sollen: der erste am Dienstag und Mittwoch vor Palm-Sonntag, und der zweite am dritten Montag und am dritten Dienstag nach St. Gallus.
Ausnahmsweise aber für gegenwärtiges Jahr und wegen dem eintretenden Allerheiligen-Tag ist der zweite Markt auf Montag und Dienstag den 9. und 10. künftigen November verlegt.

K. 177. Weingarten, Oberamts Durlach.
Rindfasser-Versteigerung.
Die hiesige Gemeinde läßt nächsten
Dienstag, den 22. d. M.,
Mittags 11 Uhr,
drei fette Rindfasser öffentlich versteigern.
Weingarten, den 16. September 1857.
Bürgermeisteramt.
K e i s e r.

K. 216. Reisch, Amts Schweigen.
Schafweide-Versteigerung.
Mittwoch den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
wird im hiesigen Rathhause die Winterschafweide in hiesiger Gemarkung pro 1857/58, die mit 300 Stück Schafen betrieben werden kann, meistbietend versteigert.
Anwärter Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Reisch, am 17. September 1857.
Bürgermeisteramt.
A b e l.

K. 156. Nr. 8223. Mannheim.
Bekanntmachung.
Bei diesseitiger Gerichtshofe werden etwa 100 Zentner alte, unbrauchbare Alten zur Verteilung an den Meistbietenden abgegeben.
Schriftliche Angebote hierauf sind längstens bis zum 30. d. M. Franko bei diesseitiger Registratur einzureichen. Der betreffende Registraturbeamte wird auf fernweiliges Verlangen die Besichtigung der fraglichen Alten gestatten.
Bemerkung, daß sich der Käufer verpflichten muß, die Alten sofort einzukampfen oder sonst vertilgen zu lassen.
Mannheim, den 16. September 1857.
Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.
M ü h l i n g.

J. 742. Raftatt.
Kundmachung.
Donnerstag den 24. September 1857, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Lokale der k. k. österreichischen Militär-Dauptverpflegungsverwaltung zu Raftatt, Kapellenstraße Nr. 7, die Lieferung der nachstehenden Verpflegungsbedürfnisse für die hierortige k. k. österreichische Garnison, und zwar:
12000 niederrösterreichische Weizen Korn (Roggen),
1200 " " Hafer,
800 " " Zentner Fein,
237 " " Streufstroh,
4229 " " Bettstroh,
3195 " " Klasten weiches Brennholz,
1500 " " Pfund Unschlitzkerzen und Talg,
2100 " " Maas Brennöl sammt dem dazu gehörigen Lampenbock,
in die Magazins-Depots an den Mindestfordernden unter folgenden Bedingungen vergeben werden:
1) Die Lieferung der vorstehenden Artikel muß durchaus in niederösterreichischer Maß und Gewicht, ganz kostenfrei und in monatlichen Raten bewirkt werden.
2) Die vorstehenden Artikel müssen von besser Qualität geliefert werden, und es muß der niederösterreichischer Weizen Korn wenigstens 76 Pfund und der niederösterreichischer Weizen Hafer wenigstens 48 Wiener Pfund wiegen.
3) Die nach dem unten bezeichneten Formulare A. zu verfassenden schriftlichen und gefiegelten Offerte müssen längstens bis zum 24. September 1857, Vormittags 10 Uhr, in dem Lokale der hiesigen k. k. Verpflegungsverwaltung eingereicht, und mit einer - unter gefiegeltem Couvert nach dem Formulare C. - gleichzeitig zu erlegenden Kautions mit 5 Prozent nach dem Wertbetrage der offerirten Artikel entweder in Silbermünze, oder in k. k. österreichischen Staatspapieren, nach ihrem Coursewert berechnet, versehen sein. Diese Kautions wird nur von jenen Offerten, deren Angebote angenommen oder der höhern Entscheidung unterzogen werden, rückbezahlt, und bei der Kontraktverrichtung auf 10 Prozent erhöht.
4) Diese Offerte werden von der anwesenden Kommission an dem obbezeichneten Tage und zur Stunde eröffnet und ohne weitere Herabsetzung beurteilt, und entweder rückgewiesen,

oder aber die mindesten Angebote der höhern Entscheidung, die sich hiermit vorbehalten wird, unterzogen werden.

- 5) Schriftliche Offerte, welche nach der obbezeichneten Form einlangen, oder nicht mit der vorgeschriebenen Kautions versehen, oder in welchen die Preise nicht unbedingt ausgedrückt, oder wenn sie überhaupt den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechen abgelehrt sind, werden von der aufgestellten Verhandlungskommission nicht berücksichtigt werden.
- 6) Die Offerte sind für den Anbieter fogleich, für die k. k. Verpflegungsverwaltung aber erst nach dem Eintreffen der höhern Entscheidung bindend, und es steht den höhern Behörden überdies das Recht zu, von den angebotenen Artikeln nur Ein oder den Andern, oder auch nur einen Teil derselben, zur Einlieferung zu genehmigen.
- 7) Die Lieferungsunternehmer können dagegen auf sämtliche obige Artikel zusammen, oder nur auf einzelne, dann auf die ganzen Quantitäten, oder auf Teilsbeträge bieten.
- 8) Wenn ein Unternehmer an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erweislich gehindert wäre, und daher nur einen mündlichen Anbot machen könnte, so müßte dieses unter Beibringung der bestimmten Kautions zu der festgesetzten Stunde und jedenfalls vor Eröffnung der schriftlichen Offerte bei der Verhandlungskommission gesehen. Es werden daher später einlangende wie immer gearbeitete Lieferungsanträge als Nachtragsangebote betrachtet und gänzlich rückgewiesen werden.
- 9) Die Mauth- und Verbrauchsgebühren und alle sonstigen, hieort vorkommenden Auslagen hat der Kontraktant aus Eigenem zu bestreiten. Die näheren Lieferungsbedingungen, die Lieferzeit, Maas und Gewicht u. s. w. sind täglich in dem obbezeichneten Amtlokal der k. k. österreichischen Verpflegungsverwaltung zu Raftatt zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Von der k. k. österreichischen Verpflegungsverwaltung zu Raftatt, am 3. September 1857.

A. Offerts-Formulare.
Ich Endesfertigter, wohnhaft in . . . (Ort, Kreis, Land), erkläre hiermit in Folge der Ausschreibung vom 3ten September 1857 . . . niederösterreichischer Weizen Korn, à . . . Wiener Pfund zu . . . fl. . . kr., sage: . . . niederösterreichischer Weizen Hafer, à . . . Wiener Pfund zu . . . fl. . . kr., sage: . . . u. s. w.
unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Kontrahierungsvorschriften, in das k. k. österreichische VerpflegungsMagazin zu Raftatt kostenfrei liefern, und für dieses Dient mit der erlegten Kautions von . . . fl. . . kr. hafien zu wollen.
am . . . September 1857.
N. N. (Vor- und Zuname)
Stand oder Charakter.

B. Formulare für das Couvert über das Offert.
An die k. k. österreich. Militär-Verpflegungsverwaltung zu Raftatt.
Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 3ten Septbr. 1857.

C. Formulare für das Couvert zu der Kautions.
An die k. k. österreich. Militär-Verpflegungsverwaltung zu Raftatt.
Mit der Kautions von . . . fl. . . kr. zur Behandlung laut Kundmachung vom 3ten September 1857.

K. 204. Nr. 22528. Emmendingen. (Bekanntmachung.)
Die Konfiskation pro 1856 betr. Nr. 38,668, gegen Georg Friedrich Vöhler von Kollmarstraße, Jakob Friedrich Dymberger von Mündingen und Mathias Duf von Winderreute wird zurückgenommen, da sich dieselben nachträglich zur Affentzung gestellt haben.
Emmendingen, den 15. September 1857.
Großh. bad. Oberamt.
F i n g a d o.

K. 203. Nr. 430. Freiburg. (Bahndungs-Entscheidung.)
In U. S. wegen Fälschung zum Nachtheile des Bäckers Behl in Freiburg.
Da der Aufenthaltsort des Wilhelm Freidert von Hoppentzell ermittelt ist, so wird das Ausschreiben vom 4. Juni d. J. hiemit zurückgenommen.
Freiburg, den 12. Sept. 1857.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
B r u m m e r.

K. 52. Nr. 315. Freiburg. (Vorladung.)
In Sachen Zimmermeister Joseph Karle hier gegen Christian Fridolin aus der Wiehre, Pfandstrichbewilligung betreffend, wird zur mündlichen Verhandlung auf die Klage unter Beiziehung auf die Aufforderung vom 13. Juli d. J., Nr. 16,735, eingerückt in

der Karlsruhe Zeitung vom 12. v. M., Nr. 188 anderweitige Tagfahrt auf
Samstag den 10. Oktober,
Vormittags 10 Uhr,
angeordnet, und hiezu der ausgewanderte Beklagte mit dem Androhen anber vorzulegen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Vortrag der Klage für zugunsten und etwaige Schwere für ausgeschlossen erklärt würden.
Freiburg, den 9. September 1857.
Großh. bad. Stadtamts-Gericht.
M a l l e b r e i n.

K. 213. Nr. 17,213. Ettlingen. (Erkenntnis.)
Walburga Becker von Bufenbach, welche sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Juli d. J., Nr. 13,062, nicht gestellt hat, wird, unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Ettlingen, den 18. September 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

K. 212. Nr. 17,214. Ettlingen. (Erkenntnis.)
Valentin Gräfer von Naßsch, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Juli d. J., Nr. 13,062, nicht gestellt hat, wird, unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Ettlingen, den 18. September 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

K. 214. Nr. 17,213. Ettlingen. (Erkenntnis.)
Ignaz Kiefer von Bruchhausen, welcher sich auf die Aufforderung vom 3. Juli, Nr. 12,512, nicht gestellt hat, wird unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Ettlingen, den 18. September 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

K. 223. Nr. 730. Mannheim. (Urtheil.)
S. S.
Anna Maria Pioth, geb. Seif, von hier, kl.,
gegen
ihren Ehemann Hof. Ant. Pioth von da, Bekl.,
Bermögensabsonderung betr.,
wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:
Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufondern; die Kosten habe der Beklagte zu tragen.
B. R. B.

Dessen zur Urkunde wurde vorstehendes Urtheil ausgefertigt und mit dem Gerichtsstempel versehen.
Mannheim, den 14. September 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
E r t e r.

K. 121. Nr. 340. Dierkirch. (Aufforderung.)
Die Wittve des Joseph Armbruster von Ulin, Klara, geb. Seckler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes gebeten.
Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.
Dierkirch, den 15. September 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o b m.

K. 217. Nr. 22,084. Staufen. (Aufforderung.)
Der Mannergesell Johann Jakob Hunzinger von Gallenweiler, geboren im Jahr 1787, ging im Jahr 1808 auf die Wanderschaft, ohne bis jetzt Nachricht von sich gegeben zu haben.
Derselbe wird nun auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von seinem jetzigen Aufenthaltsort anber zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und dessen Vermögen mit 98 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Staufen, den 16. September 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g e r.

K. 215. Nr. 217. Gernsbach. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Nachlass des Ferdinand Affenholzer von Fördern ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Dienstag den 20. Oktober 1857,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Dienstliche, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit

binnen vier Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Staufen, den 17. September 1857.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
K e i n.

K. 186. Nr. 479. Freiburg. (Erledigte Stelle.)
Durch die Ernennung des Gerichtsvollziehers Kämmerle dahier zum Steuerbeamten in Nach ist dessen Stelle als Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten erledigt worden.
Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.
Freiburg, den 16. September 1857.
Großh. bad. Landamts-Gericht.
G a l u r a.

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massefleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrühend angesehen werden.
Gernsbach, den 15. September 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
S u b e r.

K. 221. Nr. 216. Philippsburg. (Schuldenliquidation.)
Ueber die Verlassenschaft des Käfers Lambert Wehrle von Oberhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Dienstag den 6. Oktober
auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.
Alle Dienstliche, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und Gläubigerauswähler ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrühend angesehen werden.
Philippsburg, den 16. September 1857.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a f f e r m a n n.

K. 151. Nr. 10,994. Neudorfshofheim. (Schuldenliquidation.)
Die sich bereits in Nordamerika befindenden Hanna und Fanny Stammhalter von Dergimppern haben um die Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung ihres Vermögens gebeten. Etwasige Ansprüche an diese sind am
Dienstag den 29. Septbr. l. J., Vorm. 9 Uhr,
bei Verlust der Rechtshilfe daber anzumelden.
Neudorfshofheim, den 15. Septbr. 1857.
Großh. bad. Bezirksamt.
D e n i g.

K. 191. Nr. 22,492. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)
Etwasige Forderungen an die Georg Friedrich Gasser's Wittve von Wähligen, welche mit ihren Söhnen Georg Friedrich und Georg Heinrich nach Amerika auszuwandern will, sind in der auf Dienstag den 29. September, früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung des Verlustes weiterer Rechtshilfe anzumelden. Emmendingen, den 16. September 1857.
Großh. bad. Oberamt.
F i n g a d o.

K. 190. Nr. 22,493. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)
Georg Friedrich Joseph Eheleute von Wähligen wollen mit ihrer Familie auswandern, und sind etwaige Forderungen an sie in der auf Dienstag den 29. September, früh 9 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung des Verlustes weiterer Rechtshilfe anzumelden. Emmendingen, den 16. September 1857.
Großh. bad. Oberamt.
F i n g a d o.

K. 195. Nr. 7486. Staufen. (Erdborladung.)
Wilhelm Birkel und Marianna Birkel, beide ledig und volljährig, von Peitersheim, sind zur Erdborladung auf Ableben ihrer Mutter, der Georg Birkel's Wittve, Leonora, geb. Müller, in Peitersheim berufen.
Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erbschaftsvertreter zur Erdborladung ihrer Mutter andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich
binnen vier Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Staufen, den 17. September 1857.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
K e i n.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 18. Sept.			
Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
	Per comptant.		Per comptant.
Oest. 5% M. i. S. b. R.	89 1/2 G.	G.H. 4 1/2% Obligat.	101 1/2 bez. u. G.
5% do. do. holl. St.	89 1/2 G.	5% do. bei Roths.	99 1/2 P. 1/2 G.
5% do. 1852 L. Lst.	88 P.	3 1/2% do. dito	93 1/2 P. 1/2 G.
5% L. i. S. b. R.	90 1/2 P.	Nass. 4 1/2% Obl. bei Roths.	98 1/2 P.
5% Nat. Anl. v. 1853	78 1/2 bez.	Brkt. 3 1/2% Obl. bei Roths.	89 1/2 P.
5% Met. Obl.	77 1/2 P. 76 1/2 G.	Prvt. 3 1/2% Obligat.	91 P.
5% do. 1852 C. b. R.	77 1/2 P. 76 1/2 G.	3% do. dito	83 1/2 P.
4 1/2% do.	67 1/2 G.	Russl. 4 1/2% Hope C. b. G. u. C.	—
3% do.	—	Span. 3% Inland. Schuld	37 1/2 G.
2 1/2% Met. Obl. b. R.	—	Port. 3% Obligations	25 1/2 P. 25 G.
Pruss. 3 1/2% Staats-Sch.	84 P.	Holl. 2 1/2% Intergr.	—
4 1/2% O. b. Roths.	100 1/2 P.	Belg. 4 1/2% O. i. Fr. 28kr.	98 P.
5% O. A. Emis. b. R.	101 1/2 P. 1/2 G.	2 1/2% do. bei Roths.	56 1/2 P. 1/2 G.
4 1/2% Obl. do.	100 1/2 P.	Sard. 5% Ob. h. i. R. 11/2	—
3% do. do.	98 P.	3% O. b. R. l. L. 28kr.	—
3% Abh. do.	97 1/2 P.	Tosc. 5% O. C. b. G. o. S.	103 G.
3% Obl. do.	96 1/2 P.	3% Obl. bei Roths.	54 1/2 G.
3% Obl. b. R.	102 1/2 G.	Schw. 4 1/2% Eidg. Obl.	100 1/2 P.
3 1/2% Obl. do.	92 1/2 G.	N. Am. 6% St. Dil. 2 1/2	109 1/2 G.
3 1/2% Obl. do.	103 P. 102 1/2 G.	6% St. Ls. Cy. Bds.	73 1/2 P.
3 1/2% do. v. 1842	92 1/2 P.	6% St. Louis City	75 1/2 P. 75 G.
Kurh. 4 1/2% Obl. b. Roths.	102 1/2 P. 101 1/2 G.		
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			
Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	1092 P. 1087 G.	5% P.-O. Frz.-O. b. Fr.	28 3/4 P.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	791 P.	5% Ldw. Behb. Pr.-Obl.	100 1/2 P.
4 1/2% Ldw. Behb. Eis.-Akt.	147 1/2 P. 1/2 G.	4 1/2% Prt.-Hann. Pr.-Obl.	98 1/2 G.
4 1/2% Pt.-Max.-E. A. b. R.	105 P.	7 1/2% N.-Y. & Erie l. P.	2 1/2 d. 96 1/2 P.
Kurt.-Fr. Wlb. Nordb.-A.	—	5% N. Cross. l. Pr.	2 1/2 d. 88 1/2 P.
Darmst. B. Lu. 2. Ser. à 250 fl.	125 bez.	5% do. 2. Pr. m. V. C.	42 1/2 d. 83 1/2 P.
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	109 P.	Oest. Credit.-Akt.	184 1/2 bez.
Mitteldeutsche Credit.	85 1/2 bez. u. G.	5% K. K. Eis.-Eb. A. 30 1/2	196 1/2 G.
Norddeutsche Credit.	91 P. 90 G.	5% Oest. Staats-Eisenb.-A.	263 1/2 bez.
Logh. H. Ldw. b. R. Erlng.	230 P.	Berl. Disc. C. Anth. A. 100 B.	—
Frankfurter Bank à 500 fl.	109 1/2 G.	Rhein-Nahe-B. 20 1/2	85 1/2 P.
Tannus-Eisenb.-A. à 250 fl.	368 G.	4 1/2% Bayr. Ostb. b. R.	15 1/2 d. 88 1/2 P.
Frankf.-Hann. Eisenb.-Akt.	86 P.	Südd. Bankakt. 30 1/2	226 P. 224 G.
Livorn. Florenz.-Eis.-Akt.	76 P.	Inta. Bk. l. Lux. 40 1/2	40 P.
Luca Florenz.	84 P.	Leipa. Creditb. 60 1/2	73 1/2 P. 74 1/2 G.
Oest. L. l. P.-O. 2. S.	84 P.	Sp. H.-u. 1.50 1/2	Fr. 28kr. 430 P. ex D.
5% do. 2. S.	84 P.	dt. C.-A. G. P. C. 30 1/2	28kr. 460 P. 454 G. ex D.
3% Pr. O. d. Oest. St. E. Ges.	52 1/2 P.	Deutsch. Phön. Akt. 20 1/2	141 1/2 P.
3% P.-O. Frz.-N. B. Fr.	28 —	Providentia Feuvr. 10 1/2	107 1/2 P. 107 G.